



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
III / 63.20.01	2023/216	23.11.2023

BERATUNGSFOLGE			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Umwelt- und Planungsausschuss	07.12.2023	Entscheidung	öffentlich

Bauantrag zur Errichtung einer mobilen Unterkunft für die Dauer von drei Jahren auf dem Grundstück von-Braun-Straße 7 c
- Beschluss zur Befreiung von der Grundflächenzahl
- Beschluss zur Befreiung der Art der baulichen Nutzung

Beschlussvorschlag:

Beschluss zur Befreiung von der zulässigen Grundflächenzahl

Hinsichtlich der Überschreitung der zulässigen Grundflächenzahl (GRZ) wird einer Befreiung seitens der Gemeinde Ostbevern zugestimmt.

Beschluss zur Befreiung der Art der baulichen Nutzung

Der Befreiung zur Errichtung einer sozialen Einrichtung im Gewerbegebiet wird zugestimmt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja nein

Sachdarstellung:

In der Sitzung des Gemeinderates am 23.10.2023 wurde der Beschluss gefasst, die auf der Grundlage des Beschlusses des Haupt- und Finanzausschusses vom 19.09.2023 zu erwerbende mobile Unterkunft für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden auf dem Grundstück von-Braun-Straße 7 c für einen Zeitraum von maximal drei Jahren aufzustellen.

Das Grundstück befindet sich planungsrechtlich im Bebauungsplan Nr. 4.1 „Gewerbegebiet-Mitte“. Dieser setzt für das vorgenannte Grundstück die Nutzung Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO fest. Die geplante Nutzung als soziale Einrichtung ist gem. BauNVO nur ausnahmsweise zulässig und daher im Bebauungsplan ausgeschlossen worden.

Der neu eingeführte § 246 Abs. 12 BauGB sieht aufgrund der derzeitigen Flüchtlingssituation für derartige Anlagen die Befreiung vor. Hierüber entscheidet gem. Zuständigkeitsordnung des Rates der Gemeinde Ostbevern der Umwelt- und Planungsausschuss.

Die zulässige Grundflächenzahl ist im Bebauungsplan Nr. 4.1 „Gewerbegebiet-Mitte“ mit 0,4 mit Erweiterung auf 0,5 festgesetzt. Nach den beim Kreisbauamt Warendorf eingereichten Bauantragsunterlagen beträgt die Grundflächenzahl für die geplante mobile Unterkunft insgesamt 0,55, wobei seitens der Verwaltung von Anfang an geplant war, die angrenzenden gemeindlichen Grundstücke in die Berechnung der GRZ und ggfls. Nutzung mit einzubeziehen.

Auf die eigentumsrechtliche Situation der angrenzenden Grundstücke wurde bereits in der Anliegerversammlung am 19.10.2023 hingewiesen.

Der Kreis Warendorf hat auf die Möglichkeit einer Befreiung nach § 246 Abs. 12 Ziffer 1 BauGB hingewiesen, wonach bis zum Ablauf des 31. Dezember 2027 für die auf längstens drei Jahre zu befristende Errichtung mobiler Unterkünfte für Flüchtlinge oder Asylbegehrende von den Festsetzungen des Bebauungsplanes befreit werden kann.

Karl Piochowiak
Bürgermeister

Moritz Hillebrand
Fachbereichsleitung

Klaus Hüttmann
Sachbearbeitung
